

Antrag auf Ausstellung eines Bestätigungsschreibens zum Zwecke der Auftraggeber/innenhaftung

für Unternehmen die Bauarbeiten im Sinne § 19 Abs. 1a UStG ohne Dienstnehmer/innen erbringen

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung sicherzustellen, füllen Sie bitte diesen Antrag vollständig aus.

| | |
|--|---|
| Antragsteller/in (Vor- und Familien-/Nachname / Firmenwortlaut laut Firmenbuch) | Dienstgebernummer (DGNR) |
| | Firmenbuchnummer |
| | Versicherungsnummer (VSNR) bzw. Geburtsdatum, falls VSNR nicht bekannt |
| Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.) | |
| Telefonnummer/Fax | |
| E-Mail | |
| UID-Nummer (mangels Vorliegen einer solchen ist ein Auszug aus dem Gewereregister oder aus dem Register nach § 373a Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 bzw. ein sonstiger vergleichbarer Nachweis vorzulegen). | |

Ich erbringe Bauleistungen im Sinne des § 19 Abs 1a UStG und beantrage die Ausstellung eines Bestätigungsschreibens aus folgendem Grund:

(bitte kreuzen Sie an, welcher Sachverhalt auf Ihr Unternehmen zutrifft)

- Das antragstellende Unternehmen hat in Österreich **nie** Dienstnehmer/innen oder freie Dienstnehmer/innen im Sinne des § 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) zur Voll- oder Teilversicherung gemeldet und hat daher keine Dienstgebernummer (§ 67a Abs. 4 Z 2 ASVG)
- Das antragstellende Unternehmen hat **länger als sechs Monate** keine Dienstnehmer/innen oder freie Dienstnehmer/innen zur Sozialversicherung gemeldet, auf dem Beitragskonto/den Beitragskonten sind keine Beitragsrückstände vorhanden und es fehlen keine Beitragsnachweisungen
- Das antragstellende Unternehmen ist ausschließlich deswegen aus der Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen ausgeschieden, da es aktuell keine Dienstnehmer/innen oder freie Dienstnehmer/innen zur Sozialversicherung gemeldet hat. Auf dem Beitragskonto/den Beitragskonten sind keine Beitragsrückstände vorhanden und es fehlen keine Beitragsnachweisungen

Datum

Unterschrift

HINWEIS:

Die beantragte Bestätigung dient zur Vorlage an Ihre/n Auftraggeber/in und bewirkt eine Einschränkung ihrer/seiner Haftung nach dem Auftraggeber/innen-Haftungsgesetz auf die Erfüllung der konkret weitergegebenen Bauleistung.
Die Gültigkeit dieser Bestätigung endet am Monatsletzten des dem Ausstellungsdatum folgenden Kalendermonats.